

## Änderung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Schulstraße Südost“

Um die vorhandenen Ökopunkte auf der gemeindeeigenen Fläche (Gemarkung Struvenhütten, Flur 3, Flurstück 35/1; Umsetzung 2002) zukünftig für andere Projekte in Anspruch nehmen zu können, hat die Gemeindevertretung Struvenhütten in der Sitzung am 26.10.2023 (Nr. 2 GV vom 26.10.2023, TOP 9) beschlossen, nicht das sogenannte „Ökokonto“ der Gemeinde für die Ausgleichsmaßnahmen lt. Begründung Seite 42 in Anspruch zu nehmen. Sämtliche Ausgleichsmaßnahmen sollen extern kompensiert werden.

Die für das „Ökokonto“ bereits gebuchten Ökopunkte verbleiben auf dem Konto der Gemeinde Struvenhütten. Die verbliebenen 6.344 Ökopunkte sind durch das Ökokonto mit dem Aktenzeichen 67.30.3-23/21 im Kreis Nordfriesland (Wester-Ohrstedt, Naturraum Geest) ausgeglichen worden.

Struvenhütten, den 15.05.2024



Matthias Möller  
Bürgermeister

